

Jugendämter Kärnten

Abteilung Jugend und Familie Magistrat Klagenfurt Bahnhofstraße 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: 0463 / 537-4841	Jugendamt Stadt Villach Gerbergasse 6, 9500 Villach Telefon: 04242 / 205-3800
BH Klagenfurt Land Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am WS 050 536-64001	BH Villach Land Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach Tel. 050 536-61341
BH Feldkirchen Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen in Kärnten Tel.: 04276 / 2581-251	BH Hermagor Hauptstraße 44, 9620 Hermagor Tel. 050536-63 500
BH Spittal an der Drau Tiroler Straße 13, 9800 Spittal an der Drau Tel.: 04762 / 53010	BH St. Veit an der Glan Marktstraße 15, 9300 Sankt Veit an der Glan Tel.: 050 536-68344
BH Völkermarkt Spanheimerstraße 2, 9100 Völkermarkt 050 536-65582	BH Wolfsberg Am Weiher 5, 9400 Wolfsberg Tel.: 050536-66384

Kontaktadressen und Ansprechpersonen für Anfragen in der Diözese:

Kontaktstelle Kinder&Jugendschutz Rolanda Honsig-Erlenburg rolanda.honsig-erlenburg@kath-kirche-kaernten.at 0676-8772-2400	Institut für Kirchliche Ämter und Dienste Dr. Michael Kapeller michael.kapeller@kath-kirche-kaernten.at 0676-8772-2124
Katholische Jugend Matthias Obertautsch matthias.obertautsch@kath-kirche-kaernten.at 0676-8772-2455	Katholische Jungschar Kerstin Holdernig BEd kerstin.holdernig@kath-kirche-kaernten.at 0676-8772-2480

Eine detaillierte Information zum Erhalt von Strafregisterbescheinigungen finden Sie auf der Homepage Kontaktstelle Kinder&Jugendschutz zum Downloaden!

Kontaktstelle Kinder&Jugendschutz Diözese Gurk, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt, 0463-5877-2400
rolanda.honsig-erlenburg@kath-kirche-kaernten.at
 f.d.l.v. Rolanda Honsig-Erlenburg, Stand: Mai 2015



Foto: Hofschaefer_pixelio.de

Rechtliche Information zur Organisation und Durchführung von Ferienlagern in der Diözese Gurk



Katholische Kirche Kärnten
 KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA



» Kinder haben Rechte «

Liebe Verantwortliche für die
Kinder- und Jugendarbeit in
unseren Pfarren und Regionen!



Entsprechend den Vorgaben der Rahmenordnung der katholischen Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch freimachen“ hat die Diözese Gurk eine Kontaktstelle Kinder&Jugendschutz eingerichtet.

Die Diözesanleitung und die LeiterInnen der diözesanen Jugendstellen fühlen sich in besonderer Weise dafür verantwortlich, dass unsere Kirche und unsere Pfarren in Kärnten Orte der Geborgenheit und der Stärkung für Kinder und Jugendliche sind.

Wir möchten alles dafür tun, dass die Kinder und Jugendlichen eine schöne und unbeschwerte Zeit in unseren Gruppen verbringen und deren Angebote, wie etwa Ferienlager unbeschwert genießen können. Dabei wollen wir unsere Verantwortung, sie vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen, wahrnehmen.

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz Kärnten legt einige neue Bedingungen für die Leitung und Durchführung von Ferienlagern fest, über die wir Sie in diesem Folder informieren wollen, damit Sie diese berücksichtigen und entsprechend umsetzen können.

Als Generalvikar ersuche ich alle Verantwortlichen in den Pfarren und Gruppen, diese Gesetze mitzutragen. Die Verordnungen sollen ja letztlich dazu dienen, den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin schöne und bereichernde Erlebnisse im Bereich der Jungscharlager, der Ministrant/innenwochen und der Jugendlager zu ermöglichen.

Engelbert Guggenberger

Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar Diözese Gurk



Liebe Kolleg/innen und Kollegen!

Im Jahr 2013 wurde das Bundes KJHG beschlossen, seit 1.1.2014 gilt in Kärnten das neue KJHG, welches wesentliche Konsequenzen für unsere Arbeit mit sich bringt. Dieses neue Gesetz zielt darauf ab, dass Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Im Folgenden werden die Bereiche vorgestellt, die unmittelbar die Vorbereitung und Durchführung von Ferienlagern betreffen:

1. Es besteht eine grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung und Verantwortung, jegliche Vermutung, die Anlass gibt, dass auf ein Kind oder eine/n Jugendliche/n Gewalt ausgeübt wird, unverzüglich dem Dienstgeber bzw. einer der angeführten Kontaktpersonen (siehe Rückseite) mitzuteilen. Dies gilt natürlich auch für Ferienlager etc.
2. Der/die fachliche Leiter/in muss das 21. Lebensjahr vollendet haben.
3. Es besteht laut KJHG Kärnten die Pflicht, alle Kinder- und Jugendferienlager und deren Leiter/innen und Betreuer/innen beim jeweils zuständigen Jugendamt (dort, wo das Lager stattfindet) 8 Wochen vor Beginn zu melden. Im Gesetz wird weiters gefordert, dass mit der Meldung sowohl eine Allgemeine Strafregisterbescheinigung und eine Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge für alle Betreuer/innen vorzulegen ist.

Mit der Umsetzung dieses Gesetzes gibt es immer noch viel Unsicherheit und von den Verantwortlichen bei den Jugendämtern sehr unterschiedliche Auskünfte! Ich empfehle, vorab direkt mit den Leiter/innen des Jugendamtes Kontakt aufzunehmen und deren Wünsche und Vorgaben im Detail zu klären. Bei Unsicherheiten und konkreten Anliegen wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle Kinder&Jugendschutz!

Rolanda Honsig-Erlenburg

Rolanda Honsig-Erlenburg
Kontaktstelle Kinde&Jugendschutz